

## Antrag

der CDU-Fraktion

### **Einrichtung einer Schlichtungsstelle Bergschaden Braunkohle in Brandenburg**

Der Landtag stellt fest:

Für die von den Auswirkungen des Braunkohlenbergbaus in Brandenburg betroffenen Bürgerinnen und Bürger ist es häufig schwierig, den Beweis für einen Bergschaden an ihrem Eigentum zu erbringen. Dies kann zu teilweise langwierigen und kostenintensiven rechtlichen Auseinandersetzungen führen und stört den Rechtsfrieden in den betroffenen Gemeinden erheblich. Eine Möglichkeit, derartige Prozesse zu vereinfachen und die hohen Rechtsverfolgungskosten für beide Seiten zu vermeiden, ist die Einrichtung einer Schlichtungsstelle. Bergschadensbetroffene können sich an die Schlichtungsstelle wenden, wenn sie mit dem Ergebnis des direkten Einigungsversuchs mit dem Bergbauunternehmen nicht einverstanden sind.

Der Landtag möge daher beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, zum 01. Januar 2014 eine Schlichtungsstelle Bergschaden Braunkohle für das Land Brandenburg einzurichten. Dazu ist bis zum Ende des III. Quartals 2013 dem Landtag ein entsprechendes Konzept vorzulegen, das folgende Punkte beinhalten soll:

1. die inhaltliche Gestaltung des Schlichtungsverfahrens um eine effiziente und transparente Arbeitsweise zu gewährleisten
2. Vorschläge für die Besetzung und Auswahlkriterien für das Schlichtungsgremium
3. Finanzierung der Schlichtungsstelle.

### **Begründung**

Eine Schlichtungsstelle Bergschaden soll den Bergschadensbetroffenen in einem für sie freiwilligen kostenfreien und transparenten Verfahren sachgerechte Hilfe in Bergschadensfällen mit dem Ziel der konstruktiven Beilegung des Konfliktes um einen etwaigen Schadensausgleich anbieten. Ein Schlichtungsverfahren bietet gegenüber dem Rechtsweg den Vorteil, dass Interessenlagen berücksichtigt werden können, die in einem Zivilprozess keinen Eingang fänden. Daher ist die Einrichtung einer solchen Stelle, auch im Sinne einer Konfliktbeilegung nahe an den Interessen und Wertungen der Betroffenen.

Der ordentliche Rechtsweg wird durch das Schlichtungsverfahren nicht ausgeschlossen. Ziel der Schlichtung ist es eine zeitaufwendige und mit Kostenrisiken verbundene gerichtliche Auseinandersetzung zur Klärung etwaiger Ersatzansprüche zu vermeiden.

Bei der Einrichtung einer Schlichtungsstelle Bergschaden Braunkohle für Brandenburg kann auf die Erfahrungen des Landes Nordrhein-Westfalen zurückgegriffen werden.

Da die Bürger am Tagebaurand die Hauptlast für die Stromerzeugung für Brandenburg und darüber hinaus tragen, muss die Landesregierung hier gemeinsam mit dem beraubetreibenden Unternehmen die Verantwortung für ihr Handeln gegenüber den Betroffenen übernehmen.

Dieter Dombrowski  
für die Fraktion der CDU